

# Begrenzung des Lebens- und Bewegungsradius in der stationären Versorgung von Menschen mit Demenz

## Eine empirisch informierte ethische Exploration von institutionellen Praktiken und moralischen Perspektiven

Kim Meilin Kulaczewski<sup>1</sup> & Mark Schweda<sup>1</sup>

### Hintergrund

- Viele Demenzerkrankungen gehen mit Verwirrung, Bewegungsdrang und räumlicher Desorientierung einher.
- Zum Schutz von Bewohnenden wird der Bewegungsradius von Menschen mit Demenz in stationären Pflegeeinrichtungen vielfach begrenzt.
- Entsprechende Maßnahmen sind moralisch und juristisch umstritten, da sie die individuelle Freiheit aller Bewohnenden einschränken.

### Fragestellungen

- Wie wird der Lebens- und Bewegungsradius in stationären Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz begrenzt?
- Inwieweit werden verwendete Maßnahmen moralisch problematisiert?

### Implementierte freiheitsbeschränkende Maßnahmen

#### physische Barrieren

- abgeschlossene Türen
- mit Gegenständen versperrte Türen
- Matratzen vor Betten
- aufgestellte Bettgitter
- versteckte Öffnungsmechanismen
- optische Tarnung von Türen
- keine Barrierefreiheit

#### interaktive Barrieren

- verbale Ablenkung
- akustische Signale bei Türöffnung, welche zur Rückführung der bewohnenden Person führt
- Kontaktmatten vor Betten
- verbale, auf Bewegung ausgelegte, Richtungsanweisung

### Methoden

1. Teilnehmende Beobachtungen auf Demenzstationen zu drei Stunden an drei Tagen

2. Semi-strukturierte Interviews mit Mitarbeitenden

4. Vergleich der Einrichtungen

3. Fokusgruppen mit Stakeholdern

### Freiheit zwischen Sicherheit und Bewegung

„Wenn man einen neuen Bewohner hat und der möchte jetzt unbedingt nach Hause, dann müssen wir ihm jetzt erklären, dass sein neues zuhause bei uns ist (...) und wenn er die Tür öffnet, dass dann der Türalarm losgeht, aber **für seine Sicherheit**. Und ihm dann auch erklären, soweit wie möglich, dass er draußen orientierungslos wäre und gar nicht mehr zu uns zurückfinden würde.“

Pflegeassistentz Einrichtung 2

„Wir dürften sie fixieren, wenn wir merken, sie sind sturzgefährdet... Sie sind nicht 24 Stunden fixiert wie ein Herr (...), sondern nur, wenn wir merken, sie laufen, laufen, laufen und wir **versuchen ihr [Bewohnerin] die Ruhepausen zu geben**, aber sie nimmt sie nicht an. (...) Jemanden festbinden macht man nicht gerne.“

Bereichsleitung Einrichtung 2

„Weil es einfach rechtlich natürlich 'n Thema is' von **Freiheitsrecht** ist überragendes Recht, auf der anderen Seite steht für uns der **Schutz** der Menschen auch (...) im Mittelpunkt.“

Pflegedienstleitung  
Einrichtung 1

„Wir lassen sie laufen, wir **können Sie nicht aufhalten**, wir wollen sie nicht aufhalten, sie will da jetzt partout zu ihren Angehörigen laufen, wir haben die Angehörigen informiert, dass sie eventuell ankommt (...).“

Einrichtungsleitung  
Einrichtung 2

„Wenn ein Bewohner versucht hier (...), das Fenster jetzt einschlägt und hierrüber abhaut, alles schon passiert, ähm, dann können wir sie ja nicht festhalten. Was wir machen, entweder **begleiten wir sie**, laufen mit denen zur Straße und wieder zurück (...) dann sind sie wieder ruhig (...) und sonst, was wir machen, Polizei anrufen.“

Pflegefachkraft Einrichtung 1

Sicherheit Wohlergehen

Bewegungsfreiheit Selbstbestimmung

### Diskussion

- Der Lebens- und Bewegungsraum von Menschen mit Demenz in Pflegeeinrichtungen wird mit physischen und interaktiven Maßnahmen begrenzt
- Stakeholder begründen den Einsatz mit Aspekten der Sicherheit und Selbstbestimmung der Bewohnenden, eine moralische Problematisierung der Maßnahmen findet nur partiell statt, teilweise wird ihr freiheitseinschränkender Charakter nicht erkannt.
- Der Kategorisierung entsprechen erste ethische Bewertungskriterien:
  - **Invasivität:** Je invasiver eine Maßnahme ist, desto mehr ist sie aus ethischer Sicht rechtfertigungsbedürftig.
  - **Art der Anwendung:** Nur wenn eine Maßnahme bewusst als bewegungsregulierende Intervention eingesetzt wird, besteht die Möglichkeit einer moralischen Problematisierung durch Mitarbeitende.

### Referenzen

- Ritz, S. (2023). *Freiheitseinschränkende Maßnahmen bei Menschen mit Demenz in professionellen Sorgebeziehungen : Kritische Darstellung Und ethisch-fachliche Reflexion*. Springer VS.
- Robinson, L., D. Hutchings, L. Corner, T. Finch, J. Hughes, K. Brittain, & J. Bond. Balancing Rights and Risks: Conflicting Perspectives in the Management of Wandering in Dementia. *Health, Risk & Society* 9.4 (2007): 389-406.
- World Health Organization (WHO) (2023, 15. März). *Dementia*. <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/dementia> (Abgerufen am 03.05.23).

